

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Hundehüeti Tamara Escher

(nachfolgend: Tamara)

Allgemeine Bestimmungen

Tamara verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben vollends und mit bestem Wissen und Gewissen sowie mit der gebotenen Sorgfalt und Fachkompetenz zu erfüllen. Die Hundehalterin oder der Hundehalter (nachfolgend: Hundehalter) verpflichtet sich, Tamara über alles Notwendige zu informieren und entsprechend zu instruieren (Bsp. Allergien, Krankheiten, Verhaltensstörungen, etc.). Das Formular «Angaben zum Hund» ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen.

Von der Betreuung ausgeschlossen sind grundsätzlich:

- unkastrierte Rüden (ausgenommen Welpen)
- kranke Hunde
- verhaltensauffällige oder aggressive Hunde
- Listenhunde die im Kanton Zürich eingetragen sind
-

Terminbuchungen, Änderungen oder Absagen müssen schriftlich per WhatsApp oder E-Mail erfolgen. Telefonische oder persönliche Mitteilungen gelten nicht als verbindliche Buchung, Änderung oder Absage. Für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt massgebend, in dem die Mitteilung bei Tamara eingeht.

Der Hundehalter stellt sicher, dass sein Hund regelmässig grundimmunisiert wird und gesund ist. Die Zwingerhustenimpfung wird empfohlen. Für Ansteckungen wird keine Haftung übernommen. Über allfällige Krankheitserscheinungen oder Läufigkeit muss Tamara informiert werden. Bei läufigen Hündinnen wird ein Aufpreis von CHF 20.- pro Tag verrechnet. Der Aufpreis wird auch verrechnet, wenn die Hündin während der Ferienbetreuung läufig wird. Eine Haftung für Ansteckung besteht nur, soweit diese auf eine schuldhafte Pflichtverletzung von Tamara zurückzuführen sind.

Zahlungsbedingungen

Es gelten die bei der Buchung bekannt gegebenen Tarife, einzusehen auf der Webseite www.hundehueti.ch. Alle Preise sind inklusiv Mehrwertsteuer. Preisänderungen können jederzeit vorgenommen werden. Diese Änderungen werden vorab den Hundehaltern kommuniziert.

Die Bezahlung ist per TWINT oder auf Rechnung möglich.

Rechnungen werden jeweils am Ende des Monats gestellt und sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Bei wiederholtem Zahlungsverzug behält sich Tamara das Recht vor, künftige Rechnungen nur noch im Voraus zu akzeptieren.

Der Hundehalter informiert Tamara unverzüglich, wenn er den Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abholen kann. Wird der Hund nicht vereinbarungsgemäss abgeholt und ist der Hundehalter oder die angegebene Notfallkontaktperson nicht erreichbar, bleibt der Hund gegen Verrechnung der geltenden Tarife in der Obhut von Tamara. Weitergehende notwendige Massnahmen bleiben vorbehalten.

Notwendige tierärztliche Leistungen, Tiertransporte, Medikamente und damit verbundene Nebenkosten trägt der Hundehalter.

Tagesbetreuung von Montag bis Freitag

Die Hol- und Bringzeiten sind von 07.30 bis 09.00 Uhr und von 16.30 bis 18.00 Uhr. Nach vorgängiger Absprache kann der Hund bis spätestens 20.00 Uhr abgeholt werden. Nach 20.00 Uhr ist keine Abholung mehr möglich und der Hund muss kostenpflichtig über Nacht bleiben. Tagesgäste können schriftlich 36h vor Betreuungsbeginn kostenlos abgemeldet werden. Spätere Stornierungen oder auch verpasste Termine werden komplett verrechnet. Verspätungen werden mit CHF 10.- pro angefangene Viertelstunde verrechnet. Wird ein Hund ohne vorgängige Absprache ausserhalb der Hol- und Bringzeiten abgeholt, gilt ebenfalls der Verspätungszuschlag.

Falls gewünscht, wird dein Hund um ca. 11.00 Uhr gefüttert. Dafür kann das gewohnte Futter mitgegeben werden. Alternativ bietet Tamara für CHF 5.- pro Mahlzeit ihr eigenes Futter an.

Bei einem festen Betreuungstag pro Woche stehen dem Hundehalter pro Betreuungsjahr 7 kostenlose Abmeldungen (Joker-Tage) zu. Bei 2 festen Betreuungstagen pro Woche sind es 14 Joker-Tage usw. Als Betreuungsjahr gilt ein Zeitraum von 12 Monaten ab Beginn der festen Betreuung. Nicht genutzte Joker-Tage verfallen am Ende des Betreuungsjahres und können weder übertragen noch ausbezahlt werden.

Abmeldung bei Notfall

Als Notfall gilt ausschliesslich eine plötzlich auftretende Erkrankung oder Verletzung des Hundes, welche die Betreuung unzumutbar oder veterinärmedizinisch nicht vertretbar macht. Eine Verhinderung des Hundehalters, fehlende Transportmöglichkeiten sowie berufliche oder private Termine gelten nicht als Notfall. Der Hundehalter organisiert bei eigener Verhinderung den Transport oder eine anderweitige Betreuung.

Bei einer Abmeldung wegen Erkrankung oder Verletzung des Hundes, kann Tamara ein tierärztliches Zeugnis verlangen.

Ferienbetreuung

Am Samstag und am Sonntagmorgen können keine Hunde gebracht und abgeholt werden. Sie können spätestens am Freitagabend von 16.30 bis 18.00 Uhr gebracht und frühestens am Sonntagnachmittag von 16.30 bis 18.00 Uhr abgeholt werden.

Gebuchte Ferienbetreuungen können bis drei Wochen vor Betreuungsbeginn kostenlos geändert oder storniert werden. Bei Buchungen für zwei oder mehr Hunde beträgt die Frist 6 Wochen. Spätere Änderungen oder Stornierungen werden zum vollen Preis verrechnet. Wird der Hund vor dem vereinbarten Termin abgeholt, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

Für den ganzen Ferienaufenthalt muss genügend Futter mitgegeben werden. Ansonsten wird pro Mahlzeit CHF 5.- verrechnet.

Der Wochenendzuschlag von CHF 25.- wird für Samstag und Sonntag je separat verrechnet. Wird ein Hund am Sonntagnachmittag in die Betreuung gebracht, wird der Wochenendzuschlag von CHF 25.- verrechnet. Bei Ferienaufenthalten ab 7 Tagen entfällt der Zuschlag für Wochenend- und Feiertage.

Probetag

Der Hund ist am Probetag um 7.20 Uhr zu bringen.

Sollte sich während des Probetags zeigen, dass eine Betreuung des Hundes nicht möglich ist, muss der Hundebesitzer den Hund nach entsprechender Mitteilung innerhalb von 2 Stunden abholen.

Für eine verspätete Abholung wird ein Zuschlag von CHF 10.- pro angefangene Viertelstunde verrechnet.

Der Probetag wird unabhängig von der tatsächlichen Betreuungsdauer mit CHF 60.- voll verrechnet. Dies gilt auch dann, wenn die Betreuung bereits nach kurzer Zeit beendet werden muss.

Haftung im Schadenfall

Der Hundehalter bestätigt, dass für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung, mit der im Kanton Zürich vorgeschriebenen Mindestdeckung besteht und dass die Fremdbetreuung mitversichert ist. Er haftet im gesetzlichen Umfang für Schäden, die sein Hund verursacht, sowie für Schäden an mitgegebenen Gegenständen. Tamara haftet für Schäden, die sie oder ihre Hilfspersonen schuldhaft verursachen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Haftung für Absicht und grobe Fahrlässigkeit sowie weitere zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben unbeschränkt. Für typische, trotz fachgerechter Betreuung nicht vollständig vermeidbare Risiken der Gruppenhaltung und des Ausführens besteht keine Haftung, sofern Tamara keine Sorgfaltspflicht verletzt hat. Bei vorbestehenden Krankheiten, Gebrechen oder kürzlich erfolgten Operationen haftet Tamara nicht für Beschwerden, die ohne schuldhafte Pflichtverletzung auftreten oder sich verschlimmern.

Krankheit/ Notfälle/ Tierarzt

Bei ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall, insbesondere Zwingerhusten oder Flöhen, kann Tamara die Betreuung ablehnen oder vorzeitig beenden. Bei einer unerwünschten Deckung haftet Tamara nur, wenn sie ihre Sorgfaltspflichten schuldhaft verletzt hat. In medizinischen Notfällen darf Tamara den Hund durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt ihrer Wahl untersuchen und behandeln lassen, sofern der Hundehalter oder die Notfallkontaktperson nicht rechtzeitig erreichbar ist. Dabei sind die Dringlichkeit, das Tierwohl, bekannte Weisungen und die Verhältnismässigkeit der Kosten zu berücksichtigen. Tamara handelt dabei im Namen und auf Rechnung des Hundehalters.

Fotos/ Videos

Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche bei Tamaras entstandenen Fotos des Hundes auf der Firmenwebseite und in den sozialen Netzwerken zur Werbung genutzt werden dürfen.

Datenschutz

Personendaten werden zur Anbahnung, Durchführung und Abrechnung der Betreuung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten bearbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist, eine gesetzliche Pflicht besteht oder eine Einwilligung vorliegt, insbesondere an Tierarztpraxen, Zahlungs- und IT-Dienstleister oder Behörden. Die Daten werden durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen geschützt und nur so lange aufbewahrt, wie es für diese Zwecke oder aufgrund gesetzlicher

Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Betroffene Personen können im Rahmen des anwendbaren Datenschutzrechts Auskunft, Berichtigung und, soweit zulässig, Löschung verlangen. Verantwortlich ist Tamara Escher; die aktuellen Kontaktangaben sind auf der Webseite aufgeführt.

Schlussbestimmungen

Es gilt Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Tamara in Oberembrach. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Mit der Unterschrift bestätigt der Hundehalter, dass er die vorliegenden AGB gelesen und verstanden hat und mit deren Inhalt einverstanden ist.

Datum

Unterschrift

Zuletzt aktualisiert 15.09.2026